

KREIS STORMARN
Gemeinde PÖLITZ
Flächennutzungsplan
1. Änderung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölitz hat in ihrer Sitzung am 29. April 1965 eine 1. Änderung des mit Erlaß vom 9. 7. 1963 genehmigten Flächennutzungsplanes beschlossen.

Es handelt sich hierbei um die Umwidmung von 2 Flächen im Ortskern:

1. Das alte Schulgelände

Das alte Schulgelände ist im genehmigten Flächennutzungsplan noch als Freifläche für öffentliche Gebäude bezeichnet worden. Inzwischen hat die Gemeinde die neue Schule im südlichen Ortsteil in Gebrauch genommen, so daß diese Fläche nicht mehr für öffentliche Zwecke erforderlich ist. Das Schulgebäude soll für Wohnzwecke verkauft werden.

2. Gebiet im Ortskern östlich des Schulgeländes

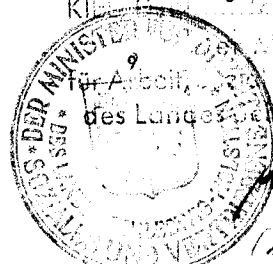
Dies Gelände ist im genehmigten Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Es ist jedoch im Besitze der Gemeinde und soll als öffentliche Grünfläche, wie es s. Zt. auch genutzt wird, weiter genutzt werden und nur Gestaltung der Grünanlagen im Dorfmittelpunkt mit herangezogen werden.

Pölitz, den *9. Juli 1965*

Opp. Spang
.....

Bürgermeister

IX. *24. 7. 1965*
VON *24. 7. 1965*
KIEM *24. 7. 1965*



[Signature]
(Ar. 6761)